

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 6 vom 05. März 2022

Rebschutz- und Weinbauinformation

Aktuelle Informationen erhalten Sie über den automatischen Ansagedienst und über unsere Internetseite unter www.dlr-rheinpfalz.rlp.de. Sie können uns gerne Ihre Anfragen, gegebenenfalls mit Schadbildern, via E-Mail zukommen lassen. Telefonische Meldungen zur Befallssituation in Ihren Weinbergen nehmen wir gerne montags – freitags 08:00 - 10:00 Uhr unter der Durchwahl 06321/671-284 entgegen.



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
RHEINPFALZ

Breitenweg 71
67435 Neustadt an der Weinstraße
www.dlr-rheinpfalz.rlp.de

☎ Automatische Ansage **06321/671-333**

✉ E-Mail

☎ Fax

🌐 Homepage Direkt-Links



Hinweise **Pflanzenschutz** phytomedizin@dlr.rlp.de 06321/671-387 **Institut für Phytomedizin**



Hinweise **Weinbau** Direkt an die Berater 06321/671-222 **Institut für Weinbau und Oenologie**



Hinweise zur **Witterung** und zum **Entwicklungsstand** und zur allgemeinen (Befalls-)Situation



Termin- und Veranstaltungshinweise

- Austriebsschädlinge und Temperatursummen Traubenwickler -
- Bodenpflegemaßnahmen und Pflanzungen -
- Einsatz von Zusatzstoffen -
- Terminhinweise zur Sachkundeveranstaltung -
- Förderung von Hagel- und Frostversicherung (Stichtag 15.04.) -

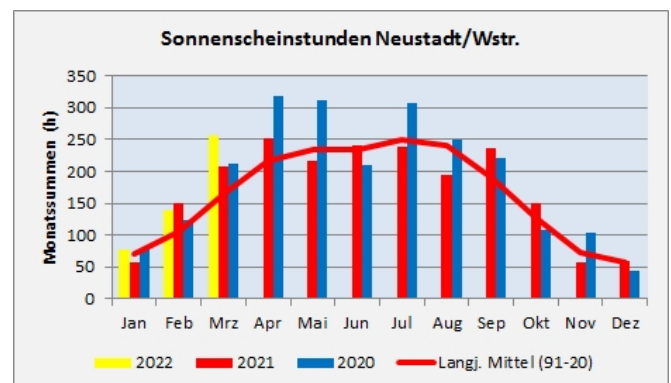


Witterungsverlauf und Phänologie:

Der März brachte den Frühling mit. War die erste Märzhälfte noch tendenziell zu kühl, so gab es im letzten Drittel bereits frühlingshafte Wärme mit viel Sonne und einem Höchstwert von 21,8° C in Neustadt. Eine außerordentlich lange Schönwetterperiode bescherte 255 Sonnenscheinstunden, was ein Plus von 109 % zum langjährigen Mittel bedeutet. Vielerorts war es der sonnigste März seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Erst die letzten Märztag waren trüb und regnerisch, wobei die Regenmengen viel zu gering waren. Aufgrund der Aufklärung und damit kühler Nächte ergaben sich an elf Tagen Luftfröste bis -5° C. Der März war mit einer Durchschnittstemperatur von 7,3° C durchschnittlich, aber auch am gestrigen Montagmorgen fielen lagenweise die Temperaturen auf unter -4° C kurzzeitig ab. **Bislang wurden keine Schäden gemeldet oder festgestellt.** In den kommenden Tagen bleibt es kühl und regnerisch, so dass die Vegetation zunächst stillsteht. Regen ist derzeit sehr willkommen, um die Böden vor früher Austrocknung zu bewahren. Zumal die Unterböden häufig keine ausreichende Durchfeuchtung oder Grundwasserneubildung aufweisen.

Das Stadium **Knospenschwellen** (BBCH 01) war beim Riesling in Neustadt am 29. März erreicht. Im Vorjahr war dies der 31. März, 2020 am 23. März

und 2019 am 01. April. Im 30-jährigen Mittel fällt es auf den 04. April. Frühe Sorten und Lagen befinden sich im **Wollestadium** (BBCH 07). Ein Rückschluss auf den Austriebszeitpunkt ist aus diesen Daten nicht möglich, da er entscheidend von den Temperaturen der nächsten beiden Wochen bestimmt wird. Im langjährigen Mittel liegt der Austrieb beim Riesling am 19. April, letztes Jahr fand dieser aber erst am 27. April statt. Da sich derzeit keine durchgreifende milde Witterung abzeichnet, ist mit dem Austrieb frühestens ab 20. April zu rechnen, eher noch später. Letzte Schnitt- und Bindearbeiten (Jungreben) sollten in den nächsten Tagen zum Abschluss kommen.



Niederschläge und Sonnenscheinstunden am Standort NW von 2020 bis März 2022

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 6 vom 05. März 2022



Austriebsschädlinge: Die Larven der **Rhombenspanner** sitzen in befallenen Anlagen tagsüber häufig in Tarnstellung an den Bogreben und werden in der Nacht aktiv. Achten Sie auf ausgefressene Knospen! Stärkeres Auftreten kann mit DiPel DF (1,0 kg/ha), Mimic (0,2 l/ha), Steward (0,05 kg/ha) oder SpinTor (0,04 l/ha) eingedämmt werden. (Achtung: Steward und Spintor sind als bienengefährlich eingestuft und dürfen ohne Ausnahmegenehmigung nicht in Naturschutzgebieten und Gebieten mit vergleichbarem Schutzstatus eingesetzt werden!).

Bitte unbedingt überprüfen, ob auch wirklich Larven des Rhombenspanners den Knospenfraß verursachen. Eine Behandlung sollte bei milder Witterung erfolgen! Alternativ können auf kleineren Rebflächen oder in Befallsherden die Larven mit der Hand abgesammelt werden! Sollten **Erdruppen** (Larven von Eulenaltern) stärkere Fraßschäden verursachen, kann Mimic (0,2 l/ha) eingesetzt werden. Allgemein gilt eine erhöhte Gefahr bei einem sich in die Länge ziehenden Austrieb. Bei warmen und für das Wachstum der Rebe günstigen Bedingungen ist die Gefahr eines Befalls der Reben durch Austriebsschädlinge geringer, da die schnell durchstartenden Triebe den Schädlingen sprichwörtlich „davon wachsen“ können.

Kräusel und Pockenmilbe: Jüngere Rebanlagen vor allem in Flurbereinigungsgebieten sind besonders befallsgefährdet, da sich hier noch keine Raubmilben aufhalten. Diese können durch Bestückung ausgebrochener Jungtriebe aus Anlagen mit hohen Raubmilbenpopulationen angesiedelt werden. Alternativ kann eine Bekämpfung der Kräusel- und Pockenmilbe mit genehmigten Ölpräparaten, wie z.B. Micula (8,0 l/ha) und Para Sommer (4,0 l/ha), bis zum Erscheinen des ersten Blattes erfolgen.

Schild- und Schmierläuse: Die verstärkt auftretenden Schild- und Schmierlausarten sind in der Lage Saugschäden an den Blättern zu verursachen, die sich auch als Triebstauchungen zeigen. Zudem kommt Schild- und Schmierläusen eine wichtige Bedeutung als Vektoren bei der zunehmenden Ausbreitung der virösen Blattrollkrankheit zu. Dies ist v.a. für Vermehrungsanlagen problematisch. Zur Bekämpfung von Schildlausarten stehen zum derzeitigen Entwicklungsstand, wie zur Bekämpfung der Milben, die Ölpräparate Micula und Para Sommer zur Verfügung.

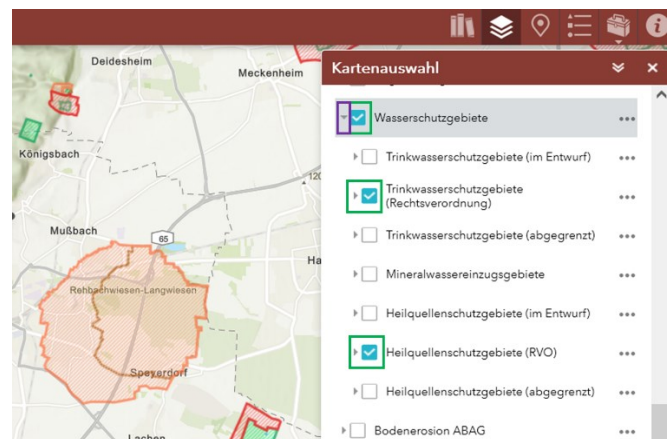
Pheromonanwender: Aufgrund der noch anhaltenden kühlen Witterung steigen die Temperatursummen nur zögerlich. Diese lagen nach dem

Prognosemodell „Neustadt“ bis einschließlich 04. April bei 432 in Bad Dürkheim, 416 in Dackenheim, 432 in Lustadt und 433 in Neustadt.

Wenn ein Wert von 620 Gradtagen erreicht wird, muss mit dem Flugbeginn gerechnet werden. Nach den derzeitigen Wettervorhersagen sollten die Dispenser bis zum Osterwochenende ausgebracht sein. Die **tagesaktuellen Temperatursummen** können auf der Homepage des DLR unter abgerufen werden.

GeoBox-Viewer – **Rechtskräftige Wasserschutzgebiete:** In Ergänzung zur Sondermitteilung vom 16.03.22 dienen nachstehender Screenshot und Hinweise zum Anzeigen rechtskräftiger Wasserschutzgebiete.

Im Menü „Kartenauswahl“ ist zunächst der Layer „Wasserschutzgebiete“ mit einem Häkchen zu aktivieren. Alle anderen Anzeigeoptionen sind aufgrund einer übersichtlicheren Kartendarstellung zu deaktivieren. Die Untergruppierungen des Layers Wasserschutzgebiete sind mit einem Klick auf den Pfeil links neben dem Häkchen zu öffnen. Es sollten ausschließlich die Unterlayer „Trinkwasserschutzgebiete (Rechtsverordnung)“ und „Heilquellenschutzgebiete (RVO)“ mit einem Häkchen aktiviert sein.




Kartenansicht des GeoBox-Viewers zur Anzeige von rechtskräftigen Wasserschutzgebieten im Raum Neustadt/Weinstraße

Mittelzulassungen: In Ergänzung zum vergangenen Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Nr. 5 vom 22.03.22 – Bei dem Produkt **Melody Combi**, welches in der Tabelle unter „Mittel mit Anwendungsverbot“ aufgeführt wurde, handelt es sich um eine alte Zulassung mit der Zulassungsnummer 005215-00. Die Aufbrauchfrist dieser Zulassung endete zum 31.07.21. Die neue Zulassung (Zul.-Nr.: 025215-00) unterscheidet sich u.a. durch Änderungen in den Anwendungsbestimmungen. Informationen hierzu sind den Produktinformationen bzw. den Datenbanken der **Zulassungsbehörde BVL** oder über **PS-Info** zu entnehmen.

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 6 vom 05. März 2022

Zusatzstoffe beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel: Zusatzstoffe werden in der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 Artikel 2 Absatz 3 Buchstabe d definiert. Zusatzstoffe sind Produkte, die in Tankmischung mit Pflanzenschutzmitteln angewendet werden und z. B. die Benetzung oder die Haftung von Pflanzenschutzmitteln verbessern oder die Schaumbildung vermindern.

Zusatzstoffe, die vor dem 14.02.2012 nach alter Rechtsgrundlage gelistet worden waren, sind gemäß einer Übergangsregelung nach § 74 Absatz 10 des Pflanzenschutzgesetzes seit dem 14.02.2022 **nicht mehr verkehrsfähig. Auch die Aufbrauchfrist endete zu diesem Datum!** Aktuell genehmigte Zusatzstoffe sind der vom BVL monatlich aktualisierten und veröffentlichten **Liste der Zusatzstoffe**  zu entnehmen. Ebenfalls in der Liste aufgeführt, sind die Produkte mit einem Genehmigungsende zum 14.02.22.



Bodenpflege: Viele Böden sind bereits oberflächlich abgetrocknet und tragfähig. Auch wenn die nächsten Tage noch moderate Niederschläge bringen, werden die Böden nicht durchweichend nass werden. Die Prognosen sind jedoch nicht eindeutig, daher bleibt abzuwarten, was an Regen tatsächlich zusammenkommt. Die erste Bearbeitung mit dem Grubber konnte teils schon Ende März beobachtet werden, was in Abhängigkeit bestimmter Standortfaktoren in Einzelfällen gerechtfertigt war. Die dadurch einsetzende zu frühe N-Mineralisierung aus organischer Masse deckt sich aber nicht mit dem Haupt-N-Aufnahmezeitpunkt der Rebe, welcher zur Blüte am höchsten ist. In Junganlagen kann aber bald abnehmendes Wasserangebot und geringes Wurzelmasse jetzt schon eine grobschollige Bearbeitung notwendig machen. Die Teilzeitbegrünungsbestände sind zu walzen bzw. hoch zu mulchen, um mit der entstehenden Streuschicht die Bodenwasservorräte zu schonen und Humusaufbau und Bodensanierung bis Anfang Mai zu betreiben. Im Hinblick auf das **Frostrisiko sollte aber vorrangig hoch gemulcht oder gewalzt werden**, um eingesäte Begrünungen zu knicken. Eine Bearbeitung sollte generell erst nach Ende der Frostgefahr im Mai erfolgen und hängt von Bodenzustand und Bodenart ab. Ein feines Fräsen ist zu unterlassen (Verschlammungs- und Erosionsgefahr, Verdichtung beim Befahren). Je humoser der Boden ist und je feiner und tiefer er bearbeitet wird, umso stärker ist die Freisetzung von Stickstoff und umso größer der Humusabbau. Vorsicht ist geboten, wenn zuvor Dreijahresgaben an Trestern, Komposten und Misten in der im Anschluss bearbeiteten Gassen aus-

gebracht wurden. Folglich ist nicht nur mit mastigem Wuchs und schlechter Holzausreife zu rechnen, sondern auch mit stark erhöhter Fäulnisgefahr.

In dauerbegrüntem Gassen kann ein flaches Stören der Begrünung durch ganz flaches Fräsen oder mittels einer Kreiselegge die Mineralisierung fördern und gleichzeitig die Fahrgassen einebnen. Ähnlich dem Vertikutieren eines Rasens wird bei Regen die Narbe wieder geschlossen.

Pflanzungen: Die ersten frühen Pflanzungen wurden bereits in der Region getätigt. Je nach Bodenzustand (Feuchtigkeit, Krümelstruktur, Bindigkeit, Tragfähigkeit) ist zu prüfen, ob bereits maschinell gepflanzt werden kann. Oft sind Teilbereiche innerhalb der Parzelle noch zu bindig, als dass sie den Wurzelraum um die Reben gut schließen. Für einen gleichmäßigen Anwuchs ist guten Bodenschluss zu achten. Eine Pflanzung vor Mitte April gilt als früh und birgt immer die Gefahr einer Frostschädigung, wenn die jungen Reben vor Mitte Mai austreiben. Hochstammreben erweisen sich wegen der höher positionierten Veredlung als vorteilhafter gegen leichte Bodenfröste. Jedoch kann es bei längerer Sommertrockenheit zu Wuchsdepressionen bei Hochstammreben kommen, insbesondere dort, wo Wasservorräte nicht genügend aufgefüllt wurden. Dies konnte gut beobachtet werden, wenn sich die Altreben nur mit viel Kraftaufwand herausziehen ließen und Wurzeln am Holz abgerissen sind. Die regulären Pflanzungen sollten bis spätestens Ende Mai abgeschlossen sein, wenn nicht unpässliche Bedingungen wie stauende Nässe zum Abwarten zwingen. Wichtig ist an trockenen, heißen Pflanztagen, die Reben vorher mindestens zwei Tage zu wässern und schrittweise an die Umgebungstemperaturen anzupassen.

Die **Pflanztiefen** können maschinell eingestellt werden. Bei Hoch- und Halbstammreben hängt die optimale Pflanztiefe auch von der späteren Erziehung und dem Drahtrahmenaufbau ab. Die Veredlungsstelle sollte mindestens 20 cm unter dem späteren Anschnittbereich (Kopfhöhe) liegen, um Schnittverletzungen in der Nähe der Veredlung zu vermeiden. Bei Flachbögen wären dies mindestens 30 cm unter dem Biegedraht. Bei normalen Reben ist die spätere Bewirtschaftung zu bedenken. Wird mechanisch mit Scheibenpflug und Rollhacke gearbeitet, ist die Veredlung tendenziell höher zu wählen, um die Bildung von Edelreiswurzeln zu vermeiden. Hier haben sich auch Halbstammreben gut bewährt. Die Veredlung sollte grundsätzlich 5 cm über der planen Oberfläche liegen, also von der Grabenkante der Pflanzrinne gemessen.

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 6 vom 05. März 2022


Das Auszeilen ist bei GPS-gesteuerten Pflanzmaschinen nicht mehr notwendig. Hierzu müssen lediglich Beginn und Ende der ersten Zeile abgesteckt und die Grenzverläufe bestimmt werden. Dann bestimmt der vorgegebene Stock- und Reihenabstand die weitere Pflanzung. Das Berechnen der Reihen- und Stockzahl kann auch einfach über die online-Kartendienste (Flo.rlp oder Geobox) erfolgen. Spitz- und Kurzzeilen sind möglichst zu vermeiden. Die gesetzlichen Mindestabstände zu Wegen (1 m) sind unbedingt einzuhalten, auf ein ausreichendes Vorgewende ist zu achten. Im Zweifel rückt man um eine Pflanzstelle ein, denn Reben zwischen Verankerung und Endstichel werden bei der Umstrukturierung nicht berücksichtigt. Die Flucht der Endstichel zum Weg sollte gleichmäßig sein, daher sind die Anfangs- und Endstöcke eventuell zu vermitteln und neu zu positionieren. Der Mindestabstand zu seitlich angrenzenden Nachbarflächen beträgt eine halbe Gassenbreite, d. h. bei zwei Meter breiten Gängen muss mindestens ein Meter Abstand bis zur Grenze frei bleiben. Bei noch breiteren Gassen muss der Bewirtschafter auf seiner Seite entsprechend weiter weg bleiben. Dies sichert die Befahrbarkeit der Grenzreihen. Bei späterer Umstellung auf Minimalschnitt sollte im gegenseitigen Interesse der Abstand auch in den voll belaubten Weinbergen eine problemlose Befahrung der Grenzgasse zulassen. Weinberge, die an Äckern, Gärten oder Ausgleichsflächen grenzen, sollten auf eigenem Grund befahren werden können. Das heißt, zwischen der letzten Zeile und der Grenze verbleibt eine volle Fahrgassenspur. Zwar können sich zwei Bewirtschafter auch auf andere Grenzabstände einigen, dies führt aber nach Besitzerwechsel oder Rodung und Neupflanzung zu Unstimmigkeiten und ist daher nicht zu empfehlen.

Unmittelbar nach der Pflanzung sollten offene Grenzsteine wieder abgedeckt und Wirtschaftswege gesäubert werden, um Unfälle zu vermeiden. Hier steht der Bewirtschafter in der Pflicht und nicht der Lohnunternehmer. Ersatzreben können getopft und blockweise zwischen zwei Reben gepflanzt werden. Diese dienen als Lückenfüller möglicher Ausfallreben.



Web-Seminare als Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz im Weinbau:

Das DLR Rheinpfalz bietet am 05. und 12.07.22 von 16.00 bis 18.00 Uhr je eine halbe Sachkundefortbildung als Web-Seminar an. Eine Teilnahmebescheinigung erhalten die Teilnehmer nach Absolvierung der

beiden halben Sachkundefortbildungen. Pro Computer und E-Mail-Adresse kann sich nur eine Person registrieren und einloggen. Sie können sich für die **Veranstaltungen anmelden**  unter folgendem Link:

<https://www.dlr.rlp.de/Sachkunde/Fort-oder-Weiterbildung/Fortbildungstermine/DLR07122>

Ansprechpartner Sachkundefortbildungen:

- **Siegfried Reiners**  siegfried.reiners@dlr.rlp.de
 06321/671 553
- **Cornelia Weindel**  cornelia.weindel@dlr.rlp.de
 06321/671 552
- **Christina Weyland**  cristina.veyland@dlr.rlp.de
 06321/671 554

Förderung Hagel/Frostversicherung 15. April:

Das Land Rheinland-Pfalz fördert seit dem Jahr 2021 die Mehrgefahrenversicherung im Weinbau. Winzer, die das Ernterisiko durch den **Abschluss einer kombinierten Hagel-/Frostversicherung** für ihre Ertragsreblflächen mindern wollen, können aus dem EU-Programm einen Prämienzuschuss erhalten. **Die Anträge auf Unterstützung sind in 2022 bis spätestens 15. April 2022 bei der Kreisverwaltung einzureichen.**

Nähere Informationen und Erläuterungen zum Verfahren (Antragsformular, Merkblatt) finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau unter

<https://mwvwlw.rlp.de/de/themen/weinbau/foerderung/ernteversicherungen-im-weinsektor-mehrgefahrenversicherung/>

Link zur CC-Broschüre

Unter folgendem Link finden Sie die aktuelle Cross-Compliance-Broschüre RLP 2022 als PDF Format.

<https://www.dlr.rlp.de/DLR-RLP/Aktuelles/Ueberblick/CrossComplianceBroschuereRLP2022>

Umfrage Forschungsthemenfelder Wein: Der Klimawandel und die sich ständig ändernde Dynamik der Märkte stellen Sie vor neue Herausforderungen und verändern die Prioritäten in der Produktion. Mit Ihrer beruflichen Erfahrung und Ihrem Wissen über die drängendsten Herausforderungen in der Trauben- und Weinerzeugung leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Auswahl der richtigen und zielführendsten Themen in Forschung und Entwicklung.

Daher wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich 15 Minuten Zeit nehmen und an dieser Umfrage teilnehmen:

<https://form.jot-form.com/220791697102356>

